

in der Edition vielleicht am besten mit einem Doppelpunkt anzudeuten wäre.

Dieser Ausweg empfiehlt sich auch an anderen Stellen, so etwa Kap. 19 S. 72, 13 ff.: *Postquam episcopum viri illi ... dimiserant, Duellium montem ... nituntur munire. Ipsi interim cum suis ... fidissimis clandestini agere; in silvis pascuosis noctibus delitescere.* Die Anordnung, wie sie Meyer von Knonau getroffen hat, stimmt mit der handschriftlichen Vorlage scheinbar überein. B merkt nach *munire* tatsächlich einen Einschnitt an⁷³). Dennoch ist die Trennung durch einen Punkt nicht zu rechtfertigen⁷⁴). Die beiden folgenden Infinitivsätze können und sollen nicht für sich allein stehen — Ekkehard gebraucht den historischen Infinitiv nie —; sie sind vielmehr von dem finiten Verbum des ersten Satzes abhängig: *nituntur munire ... agere ... delitescere*⁷⁵). Der Akzent des ganzen Abschnittes liegt ja auf eben diesem Wort *nituntur*: in ihm ist das Tun der Grafen Erchinger und Perchtold von vorneherein als umsonst und vergeblich charakterisiert. Was aber den in B verzeichneten Einschnitt betrifft, so hat er hier wohl nur den Zweck, die ganz persönlichen Bemühungen der Grafen den mehr allgemeinen Vorbereitungen gegenüber besonders deutlich hervorzuheben.

Wie und wo die Interpunktionszeichen zu setzen sind, lehrt oftmals erst der Blick über größere Satzgruppen, über ganze Abschnitte und Kapitel hinweg. Diese Tatsache ergibt sich schon aus den zuletzt angeführten Beispielen. Besonders erhärtet aber wird sie durch eine Stelle in Kap. 60, deren Eingliederung nicht unmittelbar gelingen möchte. Sie lautet: *sed et ipsam urbem suam Augustam quidem in Ungrorum invasione ... quomodo meritis suis liberavit ab ipsis ... nec uno verbo tetigisse miramur* (S. 222, 2 ff.). Meyer von Knonau hat die Periode dem vorausgehenden Satz (*Sed et Hettinum camerarium suum ... quomodo ad se festinum vocaverit fluctusque illum ... in litus eiecerit*) angehängt und diesen damit zu der Schlußwendung *nec uno verbo tetigisse miramur* in Verbindung gebracht⁷⁶). In B hingegen erscheinen die beiden Sätze getrennt⁷⁷), und zwar in der Weise, daß der zweite sogar einen neuen Absatz bildet: *Sed et ipsam urbem suam etc.*⁷⁸) Welche Lösung ist

⁷³) Allerdings auch hinter *agere*.

⁷⁴) Von Arx S. 109 läßt mit *Ipsi interim* sogar einen neuen Abschnitt beginnen.

⁷⁵) Das gleiche Schema zeigt etwa Kap. 72 S. 255, 4: *Coepitque ... versari ... agere ... conqueri*.

⁷⁶) Ebenso von Arx S. 109.

⁷⁷) Desgleichen bei Goldast S. 64.

⁷⁸) Die Initiale von *Sed* ist in B rubriziert.